

AUSGEGEBEN **AM 21. FEBRUAR 1921**

REICHSPATENTAMT PATENTSCHRIFT

de Vlieger collection info@pistole38.nl

Nr 333248 KLASSE 72h GRUPPE 1

Fritz Walther in Zella-Mehlis I. Ladeanzeiger für Rückstoßlader.

Zusatz zum Patent 271863.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. November 1919 ab. Längste Dauer: 7. Januar 1928.

Der Ladeanzeiger des Patents 271863 ist dadurch gekennzeichnet, daß der unter dem Einfluß der in den Lauf geschobenen Patrone stehende bewegliche Teil der Waffe die Kimme oder das Korn trägt, die bei eingeschobener Patrone in die Visierlinie hinein, bei entfernter Patrone unter diese treten.

Bei Ausführung des beweglichen Teiles als starrer Teil ist die genaue Höhenstellung der Kimme oder des Kornes in die Visierlinie nur möglich, wenn die Patrone genau gebaut, z. B. von genauem Durchmesser ist, wenn der bewegliche Teil als Tasthebel auf dem Patronenrand aufliegt oder gegen den Boden 15 der Patrone anliegt. Bei anormalem Bau der Patrone würde der bewegliche Teil die Kimme oder das Korn über die Visierlinie hinaus bewegen oder noch unter der Visierlinie liegen lassen.

Um diesem Übelstand abzuhelfen, ist auf Grund vorliegender Verbesserung der bewegliche Teil der Waffe in sich so nachgiebig oder so gelagert, daß er keinesfalls über die Visierlinie der Waffe hinaus bewegt werden 25 kann. Dadurch wird ein genaues Zielen mit

der Waffe erreicht, da das Visier oder das Korn zwar beim Einführen der Patrone genau in die Visierlinie gerückt werden, ihre Lage aber unabhängig von der regelmäßigen 30 oder unregelmäßigen Gestaltung der Patrone gemacht ist.

Hierbei wird entweder der bewegliche Teil

in sich federnd gemacht oder zwischen demselben und der Patrone ein federnder Teil eingeschaltet.

Die Zeichnung zeigt zwei Ausführungsformen dieser Verbesserung.

Nach Fig. 1 ist der bewegliche, um v drehbare Teil f^1 , der hier die Kimme g trägt, bei f^2 in sich federnd, beim Einrücken in die 40 Visierlinie findet er in seinem der Kimme naheliegenden Teil g² Anschlag x an den fest-liegenden Teil u der Waffe. Mit seinem Tasthebelteil f3 legt er sich gegen den Patronenboden z oder den Patronenrand z1.

Ist nun der Patronenrand s1 zu hoch oder der Patronenboden z zu stark, so kann sich der bewegliche Teil f1 mit Kimme g nicht über die Visierlinie hinaus bewegen, da er Anschlag x an dem festliegenden Teil u findet, 50 vielmehr federt der bewegliche Teil f1 bei f2 durch.

In der zweiten Ausführungsform Fig. 2 ist der bewegliche Teil in einen undurchbiegbaren Teil f^4 und einen in sich federnden 55 Teil f^5 unterteilt. Letzterer ist bei v^1 drehbar gelagert, legt sich mit seinem Tastarm v^2 gegen den Patronenrand z1 oder den Patronenboden z, sein anderer federnder Arm v³ wirkt gegen den um v drehbaren die Kimme g 60 tragenden undurchbiegbaren Teil f^4 . Die Wirkung ist die gleiche wie bei der Ausführungsform nach Fig. 1.

Die Einrichtung, hier für die Kimme aus-

gebildet, kann sinngemäß auch für das Korn Anwendung finden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

5

10

1. Ladeanzeiger für Rückstoßlader nach Patent 271863 in der Abänderung, daß der unter dem Einfluß der in den Lauf geschobenen Patrone stehende bewegliche Teil (f¹) in sich federnd und in der Nähe des Kornes oder der Kimme Anschlag (x)

an dem festen Teil der Waffe findet, um ein Anheben der Visiereinrichtung über die Visierlinie hinaus bei anormaler Patrone zu verhindern.

2. Ladeanzeiger nach Anspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß der bewegliche Teil in einen undurchbiegbaren, drehbar gelagerten Teil (f^4) und einen drehbaren aus Tastarm (v^2) und Federarm (v^3) bestehenden Teil (f^5) zerlegt ist, dessen Federarm (v^3) auf den Teil (f^4) einwirkt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Zu der Patentschrift 333248/22

Fig.1.

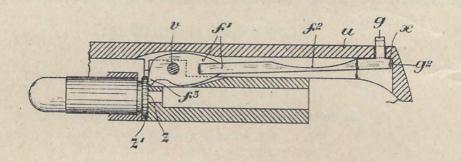


Fig.2.

